

Basel, im Juni 2010

Vernehmlassung zum Entwurf eines Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt

Vorbemerkung

BastA! erachtet eine Auslagerung der öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt weder als zwingend, noch als wünschenswert. Es ist die Aufgabe des Gesundheitswesens, allen Einwohnerinnen und Einwohnern – unabhängig von sozialem Status oder Finanzkraft – eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung zu garantieren. Die öffentlichen Spitäler spielen bei der Lösung dieser Aufgabe eine wichtige Rolle, gerade weil sie nicht gezwungen sind, ausschliesslich marktwirtschaftlichen Kriterien zu gehorchen, sondern demokratischer Steuerung und Kontrolle unterliegen. In § 27 der Basler Kantonsverfassung heisst es: „Der Kanton betreibt öffentliche Spitäler und Kliniken.“ Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf wird diese Verfassungsbestimmung aufgeweicht.

Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf ist ein erster Schritt in Richtung Privatisierung der Spitäler. Er reduziert die Mitsprache und die Steuerungsmöglichkeiten des Parlaments auf ein Minimum. BastA! lehnt den Gesetzesentwurf daher ab.

Vernehmlassungsfragen

1. Ab 1. Januar 2012 wird die Schweizer Spitallandschaft infolge Neuregelung der Spitalfinanzierung grundlegend umgestaltet und insbesondere der Wettbewerb unter den Spitälern verschärft. Der Regierungsrat leitet daraus bezüglich der Steuerung der staatlichen Spitäler Handlungsbedarf ab. Können Sie dieser Aussage grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht?

Ja und Nein. Es ist unbestritten, dass die Spitäler in Zukunft grösserer betriebswirtschaftlicher Autonomie und operativer Freiheit bedürfen. Dies ist aber auch ohne Änderung der Rechtsform möglich, wie das Modell IWB vor der Auslagerung 2009 beweist.

2. Der Regierungsrat ist der festen Überzeugung, dass es einer Ausgliederung der staatlichen Spitäler aus der kantonalen Verwaltung bedarf. Er geht davon aus, dass die staatlichen Spitäler als Dienststellen des Kantons im zukünftig verstärkt wettbewerbsorientierten Markt nicht bestehen können. Können Sie dieser Aussage grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Gerade in einem verstärkt wettbewerbsorientierten Umfeld erachtet es BastA! als äusserst wichtig, dass im Gesundheitswesen ein öffentlicher, demokratisch gesteuerter Sektor erhalten bleibt. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Auslagerung der Spitäler. Auch die Neuregelung der Spitalfinanzierung – die vorwiegend das USB betrifft, denn in Psychiatrie und Geriatrie wird nicht mit DRG abgerechnet – zwingt nicht zu einer Änderung der Rechtsform.

3. Damit die staatlichen Spitäler über gleich lange Spiesse wie die Konkurrenz (Privatspitäler) verfügen, müssen Strukturen und Prozesse angepasst werden, Beteiligungen müssen zulässig sein, und den öffentlichen Spitalern müssen adäquate Finanzierungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Können Sie diesen Aussagen grundsätzlich zustimmen? Welchen nicht? Warum nicht? Welche Alternativen schlagen Sie vor? Warum?

Ja und Nein. Wie in Antwort 1 ausgeführt, erachten wir eine Anpassung der Strukturen und Prozesse als unumgänglich. Wir bestreiten aber vehement, dass es dazu einer Änderung der Rechtsform bedarf. Die IWB hatten bis Dezember 2009 (also vor der Auslagerung) keine eigene Rechtspersönlichkeit, waren trotzdem bilanzfähig, arbeiteten mit den üblichen Rechnungsmethoden, hatten eine Revisionsstelle und beteiligten sich an anderen Unternehmen, waren also auch vertragsfähig. Wieso sollte das nicht auch bei den Spitalern möglich sein? Die nötigen Anpassungen sollten sich an der Devise orientieren: So viel Selbständigkeit wie nötig, so viel demokratische Einflussnahme wie möglich.

4. Der Regierungsrat will den öffentlichen Spitalern das Eigentum an den Spitalbauten und Mobilien sowie Rechte und Pflichten, welche der Kanton für die öffentlichen Spitäler erworben hat oder eingegangen ist, übertragen.

Können Sie dieser Regelung grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht? Was würden Sie ändern? Warum?

Nein. Eine solche Regelung wäre nur im Fall einer Auslagerung – die wir grundsätzlich ablehnen – angezeigt.

5. Der Regierungsrat will den öffentlichen Spitalern Grund und Boden zu marktüblichen Zinsen im Baurecht (selbstständige und dauernde Baurechte) überlassen.

Können Sie dieser Regelung grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht? Was würden Sie ändern? Warum?

Ja. Grund und Boden muss unbedingt im Besitz der öffentlichen Hand verbleiben.

6. Das Personal der öffentlichen Spitäler soll weiterhin nach den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und des kantonalen Lohngesetzes angestellt bleiben. Ausnahmen sollen in speziellen Fällen zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Spitäler auf dem Arbeitsmarkt oder zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden möglich sein. Die entsprechenden Regelungen sind in einem vom Regierungsrat zu genehmigenden Reglement festzulegen.

Können Sie dieser Regelung grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, ist Ihnen die Regelung zu einschränkend oder zu weitgehend? Was würden Sie ändern? Warum?

Nein, da die Ausnahmen zu unverbindlich formuliert sind und zu grosszügig ausgelegt werden. Die Möglichkeit, einzelne Berufsgruppen aus dem Lohngesetz herauszulösen und privatrechtlich anzustellen, erachten wir als äusserst problematisch. Gefährdet sind insbesondere die Supportdienste. Das Gesetz lässt es offen, einzelne Bereiche wie Reinigung, Hotellerie, Labor etc. zu privatisieren. Auch besteht die Gefahr, dass die Lohnschere sich weiter öffnet, indem Kaderleute privatrechtlich mit unangemessen hohen Gehältern angestellt werden. Für die Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit wäre umgekehrt eine Anpassung der Anstellungsbedingungen der privaten Spitäler an diejenigen der öffentlichen angezeigt, etwa mittels GAV.

7. Zur Gewährleistung der beruflichen Vorsorge des Personals sollen sich die öffentlichen Spitäler der Pensionskasse des Basler Staatspersonals anschliessen. Die Bedingungen für das Personal sollen dabei denjenigen entsprechen, die für das Staatspersonal des Kantons Basel-Stadt gelten.

Können Sie dieser Regelung grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht? Was würden Sie ändern? Warum?

Grundsätzlich Ja, mit einem grossen Vorbehalt. Die Angestellten der drei öffentlichen Spitäler machen rund einen Drittel des Kantonspersonals aus. Wird dieses Drittel aus der Pensionskasse herausgelöst und in einen anderen Leistungsplan integriert, besteht die Gefahr, dass die ursprüngliche Pensionskasse unter Druck gerät, da das Verhältnis Aktive-Pensionäre sich zu Ungunsten der Aktiven verschiebt. Verbleiben die Spitäler in der Verwaltung, wie wir das fordern, stellt sich dieses Problem nicht.

8. Der Regierungsrat schlägt als Rechtsform der Spitäler diejenige einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt vor.

Stimmen Sie mit dem Regierungsrat überein, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt die passende Rechtsform ist oder geben Sie einer anderen Rechtsform den Vorzug? Wenn ja, welcher? Warum?

Nein. BastA! setzt sich entschieden dafür ein, dass die öffentlichen Spitäler Teil der Verwaltung bleiben. Wie oben mehrfach erwähnt, können die nötigen Anpassungen wie eigener Rechnungskreis, grössere operative Freiheiten etc. auch unter der bestehenden Rechtsform vorgenommen werden.

9. Der Regierungsrat vertritt die Eigentümerinteressen des Kantons gegenüber den öffentlichen Spitälern. Er formuliert die Eigentümerstrategien, wacht über deren Einhaltung, wählt den Verwaltungsrat nach fachlichen Kriterien und regelt dessen Entschädigung, genehmigt die Jahresrechnung und beschliesst über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

Können Sie dieser Aufgabenzuteilung grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht? Was würden Sie ändern? Warum?

Nein. Mit dieser Aufgabenkonzentration beim Regierungsrat wird das Parlament in der Gesundheitspolitik zu einem Kopfnicker-Gremium degradiert. BastA! vertritt die Ansicht, dass die Mitbestimmung des Grossen Rats in allen erwähnten Aufgabenbereichen garantiert sein muss.

10. Der Regierungsrat schlägt für die drei öffentlichen Spitäler eine gemeinsame gesetzliche Grundlage vor. Alternativ wären auch drei Gesetze (ein Gesetz pro Spital) denkbar.

Stimmen Sie mit dem Regierungsrat überein, dass für alle drei öffentlichen Spitäler eine gemeinsame gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll oder bevorzugen Sie drei einzelne Gesetze? Warum?

Ja. Eine gemeinsame gesetzliche Grundlage für alle drei öffentlichen Spitäler erscheint uns sinnvoll.

Basel, 16.06.2010